

## Wahlvorschläge des Benennungsausschusses

## TOP 9 Wahl eines Gemeindemitglieds in die Kirchenleitung

Zu wählen sind **zwei** Mitglieder. Die Kirchensynode wählt auf 6 Jahre (Artikel 48 Absatz 1 Ziffer 6. KO). Die Wahlzeit beginnt am 01.01.2023 und endet am 31.12.2028.

Es haben ihre Kandidatur erklärt:

Jürgen Mescher, Bensheim Erhard Seeger, Dreieich